

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Subskription
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditionen in Budapest: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in Wien: A. Oppelik, J. Danneberg, H. Schafak, M. Duke's Nachf. (M. Angenfeld & E. Lessner), Haasenstein & Vogler, E. Moser, E. Braun in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.
Anfertigungspreis:
Der Raum einer einseitigen Garnitur kostet beim einmaligen Einrücken 12 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

erschint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in Koro:
Halbjährig . . . 20 Kr. — 5.
Vierteljährig . . . 10 — —
Monatlich . . . 1 — 70 —
Mit Zustellung ins Haus monatlich 2 — —
Einselne Nummern 10 H.
Mit Postversendung:
in Inland:
Halbjährig . . . 14 Kr. — 5.
Vierteljährig . . . 7 — —
in Ausland:
Halbjährig . . . 18 Kr. — 5.
Vierteljährig . . . 9 — —
Alle die Redaktion verantwortlich: Friedrich Roth.
Anzeigen werden nicht zurückgeholt; unentgeltliche Briefe nicht angenommen.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Steln, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözö, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, wollest die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

N^o. 193. **Sermannstadt**, Dienstag den 23. August 1904. **120. Jahrgang.**

Eine militärische Kritik des russischen Durchbruch-Verjuches.

Schon seit Monaten war das Verbleiben des Geschwaders in Port Arthur nicht nur ohne Nutzen, sondern zum Schaden. Ueber kurz oder lang mußte der Moment kommen, wo die Granaten der Japaner in die Hafenbeden schlugen, und die Schiffe waren dann außer Stande, sich zu verteidigen oder einen geschützten Ort innerhalb des Hafengebietes von Port Arthur aufzusuchen. Auf seinem eigentlichen Element, der See, unternahm das Geschwader schon lange nichts mehr, abgesehen von kleineren Vorstößen der Kreuzer und Torpedoboote. Genug, die Lage war so: Die Operations-Basis war schwer bedroht — ganz abgesehen von der Frage des Kohlenvorrathes, worüber wir nichts wissen —, mit der Basis war das Geschwader bedroht, und drittens war es selbst außer Stande, mit den ihm zur Verfügung stehenden Waffen die Widerstandskraft der Festung zu erhöhen.

Es folgte schon daraus mit zwingender Nothwendigkeit, daß Admiral Wittthöft sobald wie irgend möglich trachten mußte, sein Geschwader aus dieser unwürdigen Lage herauszuziehen. Sie war in der That durchaus unwürdig; ein Geschwader von sechs großen, leiblich neuen und gänzlich unverbrauchten Linienschiffen nebst Kreuzern und einer großen Anzahl von Torpedofahrzeugen ist eine so gewaltige Waffe, daß sie unter allen Umständen im Kriege zum Nutzen verwandt werden kann. Sie aber unthätig zu lassen bis zu dem Augenblick, wo die feindlichen Geschosse sie zwingen, den Ort zu verlassen und so dem Admiral die Freiheit der Disposition für das schwierigere und wichtigere Manöver nehmen, das war ein Fehler und mehr als ein Fehler. Die Aufgabe eines Geschwaders im Kriege ist nicht, sich zu schonen, sondern den Feind zu schädigen, und es fragte sich wohl kaum, in welcher Weise das am Nachdrücklichsten geschehen konnte. Jedenfalls nicht durch Verbleiben im Hafen.

Vor zwei Monaten hätte das Geschwader genau mit demselben Chancen — sicher sogar mit besseren — den Ausfall machen können. Denn damals waren die Japaner noch an verschiedenen Küstenpunkten mit Landungen ihrer Truppen beschäftigt, und sie hatten weniger Schiffe disponibel: zum Beispiel das Linienschiff „Tschima“ war durch eine Mine schwer havarirt. Damals machte Admiral Wittthöft jenen zweifelhaften Versuch zum Auslaufen, welcher scheinbar mit wenig Geschick und noch weniger mit der nötigen Energie ausgeführt zu sein scheint. Man hat geglaubt, das Port Arthur-Geschwader müsse sich intact halten, bis das holländische Geschwader im Gelben Meere anlangt. Wir wollen hier absehen von der Erörterung über den Zeitpunkt dieser Ankunft, jedenfalls ist er sehr zweifelhaft und außerdem scheint es, als ob es den Russen nicht gelangt, den größten Theil gerade der neuesten Linienschiffe zur Ausreise fertigzustellen. Modern sind scheinbar von den jetzt vorliegenden Linienschiffen nur zwei; also eine überwältigende Macht wird dieses Geschwader danach nicht darstellen. Dampfte es heute ab, so würde es in circa 8 Wochen an Ort und Stelle sein. Kein Geschwader-Chef in der Lage des Admirals Wittthöft konnte mit derartigen fernem Möglichkeiten rechnen, er mußte schlagen, schlagen um jeden Preis. Mit sechs Linienschiffen gegen vier der Japaner, welche außerdem noch ungefähre sechs Panzerkreuzer und eine Anzahl Torpedofahrzeuge besaßen, ist Admiral Wittthöft vielleicht die schwächere Partei gewesen; vielleicht, denn wir wissen nicht, in welchem Zustande die japanischen Schiffe nach den unausgesetzten Anstrengungen der letzten sieben Monate sich befinden. An Geschwindigkeit werden sie jedenfalls sehr viel verloren haben. Die Leistung des Personals ist wohl jedenfalls auf der japanischen Seite die höhere, wenn auch keineswegs, absolut betrachtet, so hoch, wie vielfach angenommen wird. Wie dem nun sei, Admiral Wittthöft hätte bei entschlossenem Angriff selbst durch eine Niederlage seinem Lande einen großen Dienst geleistet. Sogar wenn er sich mit seinem ganzen Geschwader geopfert hätte, so wäre nach einem solchen Siege auch die

japanische Flotte nur ein Schatten mehr gewesen, und die Chancen für die russischen Reserven um so besser.

Es kann bezweifelt werden, daß das Auslaufen der Russen die Wirkung der japanischen Belagerungs-Geschütze war, man hat also nicht einmal einen günstig scheinenden Moment auswählen können. Ein überreichendes Auslaufen verbieten die Hafen-Verhältnisse von Port Arthur, die lange, schmale Einfahrt, die Nothwendigkeit, vorher einen entsprechenden Theil der Rhede nach Minen durchsuchen zu lassen und endlich der Wasserstand, welcher nur bei Hochwasser den großen Linienschiffen das Passiren gestattet. Sowie also die Russen Anstalten zum Auslaufen machten und dies dem Admiral Togo signalisirt war, konnte er bequeme, bis das Auslaufen thatsächlich erfolgte, seine gesammten Streitkräfte vor der Rhede sammeln.

Ein Durchkommen ohne Kampf war also für die Russen von vornherein ausgeschlossen. Glaubte Admiral Wittthöft aber sich trotzdem nach Wladiwostok durchzuschlagen zu können, — denn das, und nicht die Vereinigung mit den Wladiwostok-Kreuzern mußte das Endziel sein —, so blieben ihm zwei Wege, entweder er hielt seine Streitkräfte zusammen und versuchte in der Schlacht sein Heil mit der Wahrscheinlichkeit, daß auf beiden Seiten schwere Verluste sein würden, ein Theil seiner Schiffe aber das Ziel erreichen könne. Oder aber er ließ die Schiffe einzeln auslaufen, sich nach allen Richtungen der Windrose zerstreuen und gab von vornherein den Gedanken an eine Schlacht auf hoher See auf. Sammelpunkt dieser Schiffe wäre dann entweder Wladiwostok oder irgend eine vorherbezeichnete Stelle auf See gewesen. Bei dieser Methode hätte man allerdings mit dem Verlust einer Anzahl von Schiffen rechnen müssen, sicherlich aber wäre eine ganze Menge durchgekommen. Denn die Schiffszahl der Japaner genügt nicht annähernd, um die russischen alle einzeln mit überlegener Macht zu verfolgen.

Was nun Admiral Wittthöft gethan hat, ist nicht ganz klar. Wahrscheinlich aber hat er seine Linienschiffe zusammengehalten, darauf läßt eine Stelle im Bericht des Admirals Togo schließen, daß die Schlachordnung des Feindes in Unordnung gerathen sei. Bis jetzt ist nur das Linienschiff „Cesarewitsch“ als schwer beschädigt gemeldet worden — soll von Linienschiffen; es ist dies nicht vernünftig, da dem Bericht zufolge Admiral Wittthöft auf dem „Cesarewitsch“ an der Spitze seiner Linie fuhr. Auf das vorderste Schiff concentrirt sich das Feuer des Gegners naturgemäß am meisten, weshalb in der englischen Flotte das Admiralschiff auch nicht am Ende, sondern in der Mitte der Linie steht.

Merkwürdig ist, daß das Wladiwostok-Geschwader nicht rechtzeitig ausgelaufen ist. Es hätte durch Theilung der feindlichen Streitkräfte viel zum Erfolge beitragen können. Es zeigt aber das auch wieder, daß Admiral Wittthöft ausgelaufen ist, weil er mußte, und nicht, weil er wollte, denn im letzteren Falle würde man wohl Zeit gehabt haben, eine Nachricht nach Wladiwostok gelangen zu lassen. Den schweren Verlust des Wladiwostok-Geschwaders macht die Uebermacht der Japaner erklärlich; nach dem Bericht des Contreadmirals Matusewitsch hatte Admiral Togo bei Port Arthur nämlich nur zwei Panzerkreuzer; die anderen, entweder 5 oder 6, haben also ohne Zweifel unter Kamimura das Wladiwostok-Geschwader erfolgreich an der Vereinigung mit den aus Port Arthur ausbrechenden Streitkräften gehindert. Insofern dürften beide Gefechte in einem gewissen Zusammenhang stehen. B. T.

Ein Trinkspruch des K. K. Freiherrn v. Ved. Bei dem am 18. d. in Wien stattgehabten Festdiner des Generalstabes, dem auch Erzherzog Leopold Salvator anwohnte, brachte K. K. v. Ved. — wie das „Fremdenblatt“ berichtet — folgenden Trinkspruch aus: „Alter vieljähriger Gepflogenheit gemäß haben wir uns auch diesmal zur Feier des heutigen Festtages zahlreich hier versammelt und ich muß vor Allem Sr. kaiserlichen Hoheit für höchstselbst erscheinen meinen ehr-

erlichsten Dank aussprechen. In Liebe und Verehrung jubeln heute alle Völker ihrem Herrscher zu. In erster Linie ist es die Wehrmacht, welche am heutigen Tage ihre hingebungsvolle Liebe und Treue, ihre unergründliche Anhänglichkeit und Ergebenheit für ihren obersten Kriegsherrn zum Ausdruck bringen will. Ein schweres Jahr hat Seine Majestät wieder überstanden, und eine schwere Prüfung war dieses Jahr für unsere Wehrmacht selbst, die aber allen Verwundungen und Verletzungen widerstand und in ihrer treuen Pflichterfüllung nicht wankte. Mit Stolz und Befriedigung können wir auf diese schwere Zeit zurückblicken, denn die Einheit, in welcher die Kraft und die Macht liegen, wurde gottlob erhalten. Wir, die hier versammelt sind, erheben dankbaren Herzens unsere Wünsche zu Gott. Der Allmächtige möge Sr. Majestät die treffliche Gesundheit, von der er sich zu überzeugen erst vor wenigen Tagen Gelegenheit hatte, auch fernerhin in demselben vollen Maße schenken und Sr. Majestät uns noch viele, viele Jahre erhalten. Mit diesem Wunsche erheben wir die Gläser und rufen: „Gott erhalte und schütze Sr. Majestät unseren innigstgeliebten obersten Kriegsherrn. Seine Majestät der Kaiser und König lebe hoch! hoch! hoch!“ Brausende Hochrufe erschallen, als K. K. Baron Ved seinen Trinkspruch beendet hatte, während die Militärkapelle die Volkshymne, die von Allen stehend angehört wurde, intonirte.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 22. August.
Das Abgeordnetenhaus hat am 19. d. um 12 Uhr Mittags unter dem Präsidium des Barons Arthur Feilich eine Sitzung gehalten. Zur Verlesung gelangten zwei Runtien des Magnatenhauses; das eine meldet die Annahme der vom Magnatenhause in der Sitzung vom 17. August verhandelten Gesetzentwürfe. Diese Gesetzentwürfe werden nunmehr der allerhöchsten Sanction unterbreitet werden. Das zweite Runtium meldet, daß das Magnatenhaus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über die verschiedenen Berichte der Regierung und des Staatsrechnungshofes beigetreten ist. Diese Beschlüsse erscheinen demnach zu Reichstagsbeschlüssen erhoben.

Die Concerations-Commission des Reichstages hielt eine gemeinsame Sitzung, in welcher als Schriftführer seitens des Magnatenhauses Graf Franz Viquayo, seitens des Abgeordnetenhauses Paul Szöcs und als Referent der Abgeordnete Sigmund Halas figurirten. Auch die Ministerien für Finanzen, Landesverteidigung, Handel, Ackerbau und Cultus und Unterricht waren in der Sitzung vertreten. Zur Verlesung gelangten alle jüngst in beiden Häusern des Reichstages angenommenen Gesetzentwürfe; bei allen wurde die Congruenz constatirt. Die Gesetzentwürfe wurden zum Zwecke der Sanction an die Cabinetskanzlei Seiner Majestät des Königs übermittelt.

Der Deutsche Volkstag in Troppau hat folgende Resolutionen angenommen: 1. Der Deutsche Volkstag erblickt in der beabsichtigten Errichtung slavischer Parallelcassen an den Lehrerbildungsanstalten in Troppau und Teschen den dreifachen aller bisherigen Schritte zur Auslieferung des dem deutschen Schlefier über Alles theueren hochentwickelten schlesischen Schulwesens an die Slaven. 2. Er erblickt in ihr und in den vorausgegangenen Slavisirungsmaßregeln die planmäßige Verwirklichung der Absicht, unser friedliches, hochcultivirtes deutsches Schlefien der Gewalt und Uncultur eines minderwertigen, erobungs-lüchtigen Volkstammes zu überantworten. 3. Er erblickt in diesen Schritten das geeignetste Mittel, in den bisher stets loyalen und gebildigten Herzen der deutschen Schlefier jede Anhänglichkeit an den Gesamtstaat, jedes patriotische und dynastische Gefühl bis auf die Wurzel auszurotten. 4. Er fordert mit warnungsvoller Stimme die Regierung auf, den Plan der Errichtung der Parallelcassen an den Lehrerbildungsanstalten in

Feuilleton.

Gerettet und doch verloren.
Roman von Ernst v. Waldow.
(26. Fortsetzung.)

Gaetano dictirte: „Behaltend Ducati, zum Zinsfuß von 5 Procent, machen in 13 Jahren — bitte, rechnen Sie das aus,“ — sagte Gaetano.
„Ungefähr 7000 Ducati,“ meinte der Notar.
„Ja, es wird so ziemlich stimmen, ich hatte 6500 Ducati herausgerechnet,“ — erwiderte Gaetano.
„Nun — und was weiter?“
„Bitte die 10.000 mit diesen 6500 Ducati zu summiren, dann haben wir —?“
„16.500 Ducati?“
„Richtig — Sie sind ein guter Rechner, nur zuweilen läuft ein kleiner Fehler mit unter — Irrer ist menschlich.“
„Ich hätte mich verrechnet?“ fragte Basileo mit gerunzelter Stirn.
„Vielleicht war es auch nur eine kleine Vergeßlichkeit,“ erwiderte Gaetano immer lächelnd und höflich, „aber kommen wir auf unser Geschäft zurück.“
„Auf unser Geschäft?“
„Ja, auf unser Geschäft, denn diese 16.500 Ducati sind ja die Summe, die Sie mir schulden, Herr Basileo.“
„Der Mensch ist also doch verrückt geworden,“ dachte Basileo bei sich, und es war ihm ein wenig unheimlich, mit seinem Schreiber, der ihn jetzt lächelnd und unverwandt beobachtete, allein zu sein.
Dieser sagte indessen:
„Sie scheinen mich nicht verstanden zu haben und ich dachte doch, daß ich mich klar genug ausgedrückt hätte.“

„Beenden wir diesen Scherz,“ sprach der Notar mit erzwungenem Lächeln; „wenn Dich kein anderer Zweck hergeführt hat, dann geh nur jetzt in das Bureau zurück, ich werde gleich nachkommen.“
„Gewiß werde ich gehen, nachdem Sie Ihre Schuld gezahlt haben werden.“
„Du ermüdest meine Geduld, verlasse mein Haus augenblicklich!“ Basileo hatte in dem gewohnten strengen Tone die letzten Worte gesprochen, einen guten Erfolg davon erhoffend, denn er meinte, daß der überpannte junge Mensch, wie stets, nun mechanisch gehorchen werde. Darin aber sollte er sich getäuscht haben. Gaetano zuckte die Achseln.
„Gernach, gemach, Herr Chef, es wird ganz auf Sie ankommen, in welcher Frist unsere Angelegenheit geordnet ist, aber natürlich, Sie sind neugierig darauf, meinen Reichthum kennen zu lernen und dies ist ganz berechtigt. Bitte also, einen Blick auf dieses Papier zu werfen und Sie werden mich nicht länger für einen Narren halten.“
Damit zog er den gefundenen Brief aus der Brusttasche seines Rockes und hielt denselben dem Notar vor die Augen, jedoch in einer Weise, daß dieser sich des Papiers nicht bemächtigen konnte.
Basileo, nichts ahnend, klemmte indessen ruhig seine große Hornbrille auf die Nase und streckte den mageren Hals vor, um das geheimnißvolle Papier kennen zu lernen, auf welches hin sein närrisch gewordenen Schreiber Geld von ihm erpressen wollte.
Aber schon nach dem ersten Blicke darauf wurden seine Wangen leichenfahl, die Augen schienen aus den Höhlen treten zu wollen, denn mit dem Ausdrucke starren Entsetzens blickten sie von dem Papier zu dem höhnlich lächelnden Gaetano auf.
Die zitternden Lippen wollten eine Frage aussprechen, die Frage: „Wie bist Du zu diesem Papier gekommen, das ich selbst vor vielen Jahren mit diesen meinen eigenen Händen vernichtet habe?“ — aber kein Laut entrang sich dem Munde Basileo's, er sank auf seinen Stuhl zurück, ein Schwindel hatte ihn erfaßt, Alles drehte sich mit ihm im Kreise, er schloß die Augen und verlor die Besinnung.

Gaetano blickte einen Moment auf die zusammengebrochene Gestalt des Mannes, in dessen Solde stehend er lange Jahre ein Leben der Entbehrung und voller Demüthigungen geführt, des Mannes, der Plümi zu einem Verbrecher verleitet hatte, das dieser mit seinem Blute auf dem Schafott hatte bezahlen müssen, während der Hauptschuldige strafflos ausgegangen war, um sich des geraubten Gutes zu erfreuen.
„Ich könnte ihn tödten jetzt,“ murmelte er vor sich hin, „aber das wäre eine zu milde Strafe für diesen Schurken. Er soll leben, um blutige Thränen zu weinen über den Verlust seines Schatzes, das ist die größte Strafe für einen Geizigen. Auch will ich selbst mich keiner Gefahr aussetzen; ich helfe Dir jetzt, Commajo Basileo, aber nur, damit Du Dein Leben qualvoll, Zoll um Zoll, verlieren sollst.“
Mit großer Ruhe zog der junge Mann dann ein kleines Fläschchen hervor, das ein starkes Nieschmalz enthielt, und ließ den Ohnmächtigen den Geruch der Flüssigkeit einathmen.
Der Kranke begann leise zu stöhnen.
„Dachte ich's doch! Es war nur ein leichter Ohnmachtsanfall,“ meinte Gaetano, und lauter fuhr er fort: „Kommen Sie zu sich, mein verehrter Principal, Ihr Leben ist mir jetzt zu kostbar, später können Sie nach Belieben zur Hölle fahren.“
Der Notar öffnete die Augen, sie waren starr wie verglast. Er gebrauchte einen Moment, um zu klarem Bewußtsein zu gelangen, dann stammelte er kaum verständlich:
„Wie bist Du zu diesem Papier gekommen?“
„Das ist wohl Nebenache, Hauptsache aber bleibt für mich, daß dieses Papier mir den rechtlichen Anspruch auf ein geraubtes Vermögen verschafft. Vorwärts, sträuben Sie sich nicht lange, es hilft Ihnen doch nichts, Sie müssen zahlen!“
„Was verlangst Du für dies Papier, das ein unglücklicher Zufall Dir in die Hand spielte und das Du Deinem Principal entwendet hast!“
„Ich sagte es Ihnen ja schon: die Summe von 16.500 Ducati.“
Basileo lachte heiser. (Fortsetzung folgt.)

Troppau und Leichen sofort fallen zu lassen. Er fordert die Einführung der deutschen Staatsprache und gibt seiner festen, tiefwurzelnden Ueberzeugung Ausdruck, daß ohne die nachhaltigste Beförderung des Oesterreichs verbindenden Elementes, des Deutschthums, der Gesamtstaat nicht weiterbestehen kann und daß bei Unterdrückung dieses staatserkhaltenden Elementes Oesterreich in kürzester Zeit zerlegt und zerrümmert werden wird.

In der jüngsten Zeit entfalteten die Räuberbanden im Kaukasus wieder eine lebhaftere Thätigkeit. In den letzten Tagen überfielen etwa zwanzig bewaffnete Banditen das Kloster Gellat und raubten es, nachdem sie die Klostergeistlichen gebunden und wehrlos gemacht hatten, vollständig aus. Wohl wurde die Bande von einer Polizeibehörde verfolgt, diese ist jedoch von der in der Leberzahl befindlichen Bande zurückgejagt worden. Auf Seite der Banditen sollen vier Mann getödtet worden sein.

Schon wieder ein neuer türkisch-amerikanischer Zwischenfall. Kaum ist das amerikanische Geschwader aus Smyrna abgedampft, so tauchen zwischen der Pforte und der amerikanischen Gesandtschaft neue ernsthaftige Schwierigkeiten auf. Der amerikanische Gesandte Leishman legt, der „Frankfurter Zeitung“ zufolge, die Antwort des Vildiz-Rios so aus, daß sämtliche armenisch-amerikanischen Schulen, deren Zahl 381 beträgt, anerkannt werden, während die Pforte an der Ansicht festhält, daß nur die mit einem kaiserlichen Ferman versehenen Schulen, 87 an der Zahl, anzuerkennen seien. Die Pforte beabsichtigt, ihren Standpunkt in einer Note auseinanderzusetzen. Es muß daher mit dem Wiedererschleichen des Geschwaders gerechnet werden, da sich die Amerikaner in der Schulfrage unnachgiebig zeigen.

Nach einer Meldung des „Daily Express“ aus Kobe hat sich beim Öffnen der Pforten des Dampfers „Prinz Heinrich“ das Fehlen von Briefen japanischer Agenten aus Rußland ergeben.

Die fortwährend ungunstigen Nachrichten über die Seeschlacht vom 10. August und die schwere Beschädigung des Wladimirov-Geschwaders, sowie über die Lage von Port Arthur haben in Petersburg eine hochgradige Entmutigung verursacht, auf die diesmal auch die Börse reagiert, die allerdings auch durch die neue innere Anleihe verstimmt ist. Selbst die Presse stimmt sichtlich ihren Ton herab. Die „Kowoje Wremja“ hält es sogar für angezeigt, vorsichtig auf den Fall von Port Arthur vorzubereiten.

Sitzung der Stadtvertretung.

Hermannstadt, 21. August.

Bürgermeister Josef Drotleff eröffnete die schwach besuchte Sitzung am 19. d. um 7/5 Uhr Nachmittags und ersuchte die Mitglieder Franz Arz, Dr. Moriz Schuster und Johann Dulbner zur Verlesung des Protocoll.

Hierauf interpellirte Ernst Lüdcke den Bürgermeister in Angelegenheit des in Hermannstadt aufzuführenden neuen Justizgebäudes, das, wie verlautet, im Floragarten, also an der äußersten Peripherie der Stadt placirt werden soll, was gewiß nicht im Interesse der hiesigen Bevölkerung liegen könne. Er fragte den Vorsitzenden, ob diese Angelegenheit sich bereits in einem solchen Stadium befinde, daß der Bau schon in nächster Zeit zu gewärtigen ist, und wenn ja, ob der Bürgermeister geneigt sei, sich competenten Ortes dafür zu verwenden, daß das Justizgebäude an besserer Stelle, als es der Floragarten ist, Platz finden möge. — Der Bürgermeister erwiderte, daß seit Jahren in der Frage des Justizgebäudes Erhebungen gepflogen werden und daß auch er solchen zugezogen gewesen sei. In welchem Stadium diese Baufrage sich aber jetzt befinde, darüber könne er keinen Aufschluß geben, weil diese eine interne Sache des Justizministers sei. Der Bürgermeister könne keinen Einfluß auf diese Angelegenheit nehmen, weil eine Einmischung der Stadtgemeinde nicht recht möglich sei und auch nicht von Nutzen für die Stadt sein würde. Schließlich weist der Bürgermeister darauf hin, daß es im Uebrigen aber auch nicht so schrecklich mit der großen Entfernung des Floragartens vom Centrum der Stadt bestellt sei, weil die Differenz zwischen diesem und dem beim Durchbruch in der Mühlgasse in Aussicht genommenen Grunde höchstens 100 bis 120 Meter beträgt, und eruchte, seine Antwort zur Kenntniß zu nehmen, was sowohl seitens des Interpellanten, als auch der übrigen Mitglieder geschah.

Machinen-Fabrikant Samuel Wagner sen. ersuchte den Bürgermeister, den auf den Bau der Bürgerthor-Cibins-Brücke bezüglichen, vor längerer Zeit dem Magistrat überreichten Dringlichkeits-Antrag, dessen Wortlaut wir in unserer Blatte vom 18. d. veröffentlicht haben, der Beratung und Beschlußfassung in dieser Sitzung zu unterziehen. — Der Bürgermeister erwiderte, daß dieser Antrag im Zusammenhang mit Punkt 6 der Tagesordnung: „Feststellung des Standplatzes der neu zu erbauenden Cibins-Brücke vor dem Bürgerthor“ erledigt werden wird.

Zur Tagesordnung übergehend, wurde die Zuständigkeit des Bücherhändlers Josef Wein und der Goldarbeiters-Witwe Hermine Löwy zur Stadt Hermannstadt abgelehnt, dem Weißbäckermeister und Hausbesitzer Stefan Woga die Aufnahme in den Gemeindeverband gegen Zahlung der üblichen Tage von 100 Kronen zugesprochen und drei Ausländern die angelegte Wohnungs-Bewilligung ertheilt.

Die Schreyermühle im Jungenwalde wurde nach zweimaliger erfolgloser Licitations-Ausschreibung nachträglich im Anbotwege an Johann F. Keil auf die Zeit vom 1. August l. J. bis 30. Juni 1910 für

Die neueste theosophische Bewegung.

(3. Fortsetzung.)

Und wie zu Beginn der christlichen Aera, so blieb es auch jetzt wieder nicht aus, daß an richtige Thatsachen haltlose Speculationen geknüpft wurden, was zur Bildung einer Unzahl von religiösen Secten und philosophischen Schulen führte (vergleiche hierzu besonders die in Nordamerika, Frankreich und England weitverbreiteten spiritistischen und spirituellen Gemeinschaften, England zählt allein 239 protestantische Secten, ferner die neueste literarische Richtung in Frankreich, jene Abzweigung der dekadenten, die sich les Symbolistes und les Magos nennen und deren Führer der wunderliche Großmeister der Rosenkreuzer, Mr. Beladan ist). Wer nun aber an diesen Phantastereien keinen Geschmack finden konnte und doch in seinem Christenglauben erschüttert war, wandte sich begeistert der einfachen und doch so tiefen Lehre Buddhas und der Weisheit der Bramahnen zu, so daß der feinfühlende Niesche Europa wirklich von einem neuen Buddhismus bedroht sieht. Andererseits aber wurde die Lehre Jesu und was aus ihr im Laufe der Jahrhunderte gemacht worden war, von Bramahnen und Buddhisten eifrig studirt. Nächst den modern-christlichen Reformbestrebungen und mit ihnen nahe verwandt, traten dann sogar im Schoße der Bramahnen-Kaste Kundgebungen für die eine, wahre Religion hervor. Geistig hoch bedeutende Männer, wie der Bramine Babro Rejshub, schwärmten für eine Vereinigung von indischer und christlicher Lehre, die im tiefsten Grunde dieselbe sei.

In diese geistige Gährung, in dieses kampfshafte Suchen nach Wahrheit leuchtete nun plötzlich als neues Licht die Geheimlehre des Buddhismus oder der esoterischen Buddhismus. Dagegen erhob sich sofort energischer Widerspruch. Es gibt keinen Geheim-Buddhismus, hieß es; Buddha hat Alles öffentlich gelehrt und nichts für sich und eine beschränkte Zahl bevorzugter Jünger zurückgehalten.

Als Beweis hiefür führt Max Müller eine sehr bezeichnende Stelle aus dem Mahaparimitibbana Sutta an, die folgendermaßen schließt: „Ich

jährliche 1600 Kronen unter den von F. F. Keil gestellten Bedingungen verpachtet. Der neue Jahrespacht ist gegenüber dem bisherigen um 500 Kronen geringer.

Die in der Armbrustergasse Nr. 1 bisher von der Lehrlings-Herberge benützten Wohnräume wurden getheilt an zwei Parteien vermietet, und zwar an F. Landmann für 320 Kronen, an F. Greger für 420 Kronen (zusammen um 40 Kronen jährlich mehr, als bisher).

Auf Grund des Sitzungs-Beschlusses vom 28. April l. J. ist zur Durchführung der Adaptierungs-Arbeiten im städtischen Hause Großer Ring Nr. 14 eine Licitations-Verhandlung für den 30. Juni ausgeschrieben worden, bei welcher jedoch nur ein Offert von A. Szanto und F. Dobai mit 3% Aufzählung auf die veranschlagte Kostensumme eingelangt war. Dieses ungünstige Ergebnis veranlaßte den Magistrat, an die hiesigen Gewerbetreibenden die Aufforderung zur Theilnahme an diesen Arbeiten ergehen zu lassen und war das Resultat dieser Concurrenz-Verhandlung ein ganz zufriedenstellendes, indem der gesammte Nachschuß bei allen gewerblichen Arbeiten, die einzeln abgegeben worden sind, 5% vom Voranschlag beträgt.

Zur Feststellung der vorgelegten Verträge über den beim Bau des Cibinsweges eingenommenen Grund wurde die Sitzung auf Donnerstag den 22. September l. J., 4 Uhr Nachmittags, anberaumt. Für die Instandhaltungs-Arbeiten in allen städtischen Casernen und im Corpscommando-Kanzleigebäude ist von der am 7. Juni l. J. zusammengetretenen gemischten Commission der Betrag von 10.778 Kr. vereinbart worden, für dessen Bedeckung im Budget des laufenden Jahres Rücksicht genommen ist. Die Stadtvertretung genehmigte die angeprochenen Kosten.

In der Sitzung vom 30. Juni l. J. ist bei Verhandlung des Statutes über die öffentlichen Straßen der den Lasten-Durchzugsverkehr auf der Hallerwiese ausschließende §. 3 über Antrag R. Albrecht's bekanntlich gestrichen worden. Gegen diesen Beschluß lag nun in der Sitzung vom 19. d. ein Antrag des Professors Stefan Petényi und Genossen auf Reassumirung desselben vor, gleichzeitig wurde aber auch für den Fall, als diesem Antrage nicht Folge gegeben werden sollte, der Recurs gegen den am 30. Juni gefassten Beschluß angemeldet. — Der vom ständigen Ausschusse unterstützte Antrag des Magistrates lautete auf Reassumirung des früher gefassten Beschlusses. — Gegen die Reassumirung sprachen R. Albrecht mit einer diesbezüglichen Antragstellung und F. v. Preba, für den Ausschuh Antrag auf Reassumirung des Beschlusses vom 30. Juni l. J. F. Zimmermann, Albert v. Hochmeister und Ernst Lüdcke. Franz Zimmermann weist darauf hin, daß die Bauanlagen in den Villenvierteln auf bestimmten Abmachungen zwischen der Stadtgemeinde und den ursprünglichen Grundbesitzern beruhen, denen zufolge die Erbauung und Verwendung der Häuser in den Villenvierteln nur nach gewissen, in anderen Stadttheilen nicht geltenden Bedingungen erfolgen dürfe, aber von Durchlegung einer oder mehrerer Lastenstraßen durch die Villenanlagen sei in den Acten nirgends die Rede. Im Gegentheil, der Charakter eines Villenviertels als solches verbiete Festsetzung des Lasten-Durchzugsverkehrs. Die Stadt dürfe nachträglich die Baubedingungen nicht erschweren und demnach den Lasten-Durchzugsverkehr nicht zulassen, auch weil der von den Grundeigentümern für Wegherstellungen im Villenerrain nicht zur Erbauung einer Lastenstraße an die Stadt abgetreten worden sei. Das gehe auch aus der leichten Bauart der Villenviertelstraßen hervor. Die Hausbesitzer in den Villenvierteln dürfen Mietzparteien mit geräuschvollem Geschäftsbetriebe nicht aufnehmen, dürfen ihre Häuser für gewerbliche oder Fabrikzwecke nicht verwenden, müssen zur Wahrung des Charakters der Villenanlage Vorgärten in bestimmter Ausdehnung anlegen und erhalten, dürfen erleichterte Baubestimmungen sich nicht zu Nutzen machen, aber die Stadt sollte — entgegen dem Charakter eines Villenviertels — den Lasten-Durchzugsverkehr durch Straßen der Villenviertel hindurchlassen dürfen, — das wäre eine sonderbare Gleichberechtigung. Würde die Stadt in den Villenvierteln nachträglich Lastenstraßen einrichten, so handle sie wie ein Geschäftsmann, welcher sein gegebenes Wort nicht einhalte, und würde daher wörtlich. — Hierauf sprachen noch G. v. Bedeus und der Bürgermeister, worauf die Abstimmung verlangt wurde. R. Albrecht's Antrag auf Abweisung des Reassumirungs-Antrages wurde mit 27 gegen 23 Stimmen angenommen.

Bürgermeister Drotleff theilte nun mit, daß der ständige Ausschuss die Vertagung der Verhandlung des Cibins-Brückenbaues vor dem Bürgerthor beschlossen habe und daß daher mit Rücksicht darauf, als der an den Magistrat gelangte Dringlichkeits-Antrag in innigstem Zusammenhange hiermit stehe, auch die Verhandlung hierüber vertagt werden müsse. — Samuel Wagner sen. weist auf die unaufschiebbare Nothwendigkeit des Brückenbaues hin und bittet, den Dringlichkeits-Antrag in dieser Sitzung zu verhandeln. — Der Bürgermeister betonte die Unzulässigkeit der Verhandlung dieses Antrages in dieser Sitzung, ver sprach aber gleichzeitig, die Angelegenheit, welche noch Erhebungen erheische, in der nächsten ordentlichen Sitzung dem Vertretungskörper spruchreif zur Beschlußfassung vorzulegen. — Dr. F. Fülöp bestätigte die Aussagen Samuel Wagners und ersuchte gleichfalls um sofortige Verhandlung des Dringlichkeits-Antrages. Nachdem noch Karl Mühlsteffen und G. v. Bedeus zu kurzen Bemerkungen das Wort ergriffen hatten, stellte der vorsitzende Bürgermeister im Sinne des §. 20 der Geschäfts-

habe die Wahrheit gepredigt, ohne einen Unterschied zwischen esoterischer und esoterischer Lehre zu machen, denn hinsichtlich der Wahrheiten, Ananda, hat der Rathagata nichts Wehliches, wie die geschlossene Hand des Lehrens, der mit einigen Dingen zurückhält.“ Auch im Bramahismus soll es nach Max Müller keine Geheimlehre geben, da jedes Mitglied der drei obersten Kasten freien Zutritt zu den Veden hatte. Das mag nun an und für sich Alles richtig sein, sagen die Theosophen, aber dabei wäre es doch möglich, ja wahrscheinlich, daß Buddha zu den Fortgeschrittensten unter seinen Jüngern anders gesprochen habe, als er zu dem ungebildeten Volke sprechen mußte, um verstanden zu werden. Wie denn auch Jesus zu Nikodemus und (den Pharisäern und) vielleicht auch zu Johannes anders redete, als zum Volke. Ferner mag sich in den buddhistischen klösterlichen Bruderschaften infolge der von Buddha empfohlenen leiblichen und geistlichen Schulung und bei der Unbefangenheit und Duldsamkeit des Buddhismus durch Vergleichung mit den anderen Religionen, besonders der ägyptischen und babylonischen Weisheit, allmählich eine besondere und höhere Auffassung der Buddha-Lehre selbst, wie auch die übrigen Religionen nur als an sich wahre und notwendige Stufen zur höchsten Wahrheit erscheinen. Derselben Auffassung begegnen wir ja auch auf christlichem Boden.

Wir hätten somit hier nur dieselbe Erscheinung, wie später bei Sokrates und Christus. Sokrates fand in Xenophon den schriftlichen Erzähler, in Platon aber den philosophischen Bearbeiter seiner Gespräche. Ebenso sind die drei Synoptiker einfache und schlichte Biographen Jesu, während Johannes beim ähneren Lebensgang Jesu mehr nur berichtend und ordnend auftritt, die Lehre selbst aber von einem höheren philosophischen Standpunkte aus verwerthet. In dieser nur für geistig Fortgeschrittene verständlichen Bearbeitung ist, wie bei Platon, die ursprüngliche Gestalt natürlich viel schwieriger zu erkennen. Da, wie schon erwähnt, Platon und Johannes (beziehungsweise die Verfasser der im Evangelium Johannes vorliegenden philosophischen Aufsätze) Eingeweihte in die Geheimlehre gewesen sein sollen, so hätten wir in Platon den esoterischen Sokrates, in Johannes den esoterischen Christus.

(Fortsetzung folgt.)

ordnung die Anfrage, ob die Verhandlung des überreichten Dringlichkeits-Antrages gewünscht wird, welche jedoch verneint wurde.

Ueber Antrag des Magistrates und ständigen Ausschusses wurde beschlußmäßig ausgesprochen, die Entwässerung des Erlethales nach dem vorliegenden Project durchzuführen, zur Vergebung dieser Arbeiten eine Licitation auszuschreiben und den Beschönerungs-Verein zu erlöchen, die Bepflanzung des regulirten Theiles von Vereinswegen zu belorgen. Die Kosten im Betrage von 5560 Kronen ohne Bepflanzung wurden zu Lasten der außergewöhnlichen Ausgaben des heurigen Budgets bewilligt.

Ueber Ersuchen wurde der freiwilligen Feuerwehr der Betrag von 300 Kronen zum Besch des internationalen Feuerweh-Congresses in Budapest zu Lasten der unvorhergesehenen Ausgaben bewilligt und die bereits erfolgte Auszahlung dieses Betrages nachträglich genehmigt.

Eine Zuschrift des Siebenbürgischen Karpathen-Vereines, womit derselbe die Feier seines 25-jährigen Bestandes in der zweiten Hälfte August 1905 in Hermannstadt der Stadtgemeinde einladend ansetzte, wurde mit freudiger Zustimmung zur Kenntniß genommen und die Bereitwilligkeit ausgesprochen, an der Feier theilzunehmen und das Zustandekommen derselben nach Thunlichkeit zu fördern.

Der Bericht über den Mühlbetrieb des Stadtgutes in Netz in den Jahren 1901—1903 wurde mit Befriedigung zur Kenntniß genommen und beschlossen, die bisherige Verwaltung durch den eigenen Bevollmächtigten Franz Bindur jun. bis auf Weiteres beizubehalten, da die seitberigen Nachfragen auf Verpachtung des Gutes keine günstigen Aussichten eröffneten.

Der vorgelegte Vertrag über den Verkauf einer 275 Quadrat-Klaftern großen Parzelle auf der Conradischen Wiese wurde genehmigt. Mit der Wiedereröffnung der bisherigen Commissions-Mitglieder zur Zusammenstellung der Virilsten-Liste für das Jahr 1905 war die Tagesordnung zu Ende, worauf der Bürgermeister die Sitzung um 7/6 Uhr schloß.

Stimmen aus dem Publicum.

Ueber Anregung des hiesigen Handels-Gremiums haben die unterzeichneten Buch- und Papierhändler beschlossen, ihre Geschäfts-Localitäten das ganze Jahr hindurch an Sonn- und Feiertagen geschlossen zu halten. *)

Sperrfunde an Wochentagen von Ostern bis Stefan König 7 Uhr, von da ab 7 1/2 Uhr Abends. **)

Jos. Drotleff, Karl Graef, W. Krafft, Georg Meyer, Franz Michaelis, G. A. Seraphin.

Local- und Tagesnachrichten.

Tageskalender der Fremden-Verkehrskanzlei (Großer Ring 14).

Dienstag 23. August.

Gemälde-Sammlung des Baron Bruckenthal'schen Museums, Großer Ring 10: Nach Anmeldung beim Museums-Diener. Eintritt 80 Heller. Naturwissenschaftliches Museum, Gartenstraße 1: Nach Anmeldung bei dem Hausmeister. Eintritt 60 Heller, für Kinder 20 Heller.

Siebenbürgisches Karpathen-Museum, Gartenstraße 1: Nach Anmeldung bei dem Gutsbesitzer Carl Heinrich (Kleiner Ring 27, l. Stock) oder beim Cassier Ernst Lüdcke (Großer Ring 12). Eintritt 1 Krone. Erlethapark, Mühlparzell: Concert der Kapelle des 1. und 2. Infanterie-Regiments. 5 Uhr Nachmittags.

Hermannstadt, 22. August.

— (Allerhöchste Befehlschreiben.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruheten allergnädigst das nachstehende Allerhöchste Befehlschreiben an den Reichs-Kriegsminister zu erlassen:

Aus Anlaß der fünfzigsten Wiederkehr jenes Tages, seit welchem das damalige Corps-Artillerie-Regiment Nr. 8 Meiner Namen führt, finde ich mich bestimmt, diesem Regimente Meiner Inhaber-Zubiläum-Medaille zu verleihen und die Geschütze dieses Regiments besonders zu kennzeichnen.

Vorstehendes ist im Verordnungsblatte am 18. August 1904 zu verlautbaren.

Ich sehe Sie weiters in Kenntniß, daß alle durch die Beschaffung der Inhaber-Zubiläum-Medaille, sowie die, durch die Inhaber-Zubiläum-Auszeichnung der Geschütze erwachsenden Auslagen, aus Meiner Privat-Cassa gedeckt werden.

Wien, am 18. Februar 1904.

Franz Joseph m. p.

— (Allerhöchste Entschließenungen.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruheten allergnädigst zu ernennen: zu Oberstinhabern: des Corps-Artillerie-Regiments Nr. 2: den Feldzeugmeister Gustav Grafen von Geldern-Emgund zu Argen, General-Gens.-Inspector; des Dragoner-Regiments Nr. 10: Allerhöchstherrn Ersten Oberstführer, General der Cavallerie Rudolf Fürsten von und zu Liechtenstein; des Infanterie-Regiments Nr. 90: den Feldmarschall-Lieutenant Adolf Horjehly Edlen von Spornthal, Commandanten des 1. Corps und Commandirenden General in Krakau; des Infanterie-Regiments Nr. 12: den Feldmarschall-Lieutenant Oscar Parmann, Stellvertreter des Ober-Commandanten der Landwehr der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder; des Infanterie-Regiments Nr. 91: den Feldmarschall-Lieutenant Hubert Ritter von Cibulka, Commandanten des 8. Corps und Commandirenden in Prag, und des Infanterie-Regiments Nr. 5: den Feldmarschall-Lieutenant Wilhelm Klobucar, Alatus des Ober-Commandanten der k. ung. Landwehr.

Seine k. und apostolisch k. Majestät geruheten allergnädigst anzuordnen: die Beurteilung des Militär-Beipflegs-Verwalters Anton Berlo des Militär-Beipflegs-Magazins in Karlsburg, nach dem Ergebnisse der auf sein Ansuchen erfolgten Superarbitrirung als derzeit dienstuntauglich mit Wartegeld (Ulaubsort: Marburg) auf die Dauer eines Jahres;

zu ernennen: zum Commandanten der 56. Infanterie-Brigade den Obersten Wilhelm Bachsmann, Commandanten des 33. Infanterie-Regiments;

zum Commandanten des 13. Infanterie-Regiments: den Obersten Alfred Ritter von Raffay, dieses Regiments.

Transferrirt werden: die Militär-Oberintendanten 2. Classe: Franz Süßlich, von der Intendantz des 12. Corps, zur Intendantz des 10. Corps; Gustav von Wachenhusen, von der Intendantz des 7. Corps, zur Intendantz des 12. Corps.

Mit Wartegeld wird beurlaubt: der Militär-Unterintendant: Albert Vrestovsky, der Intendantz des 4. Corps (auf sechs Monate — Ulaubsort: Wolinja, Kroatien).

— (Militärisches.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruheten allergnädigst zu ernennen: zu Lieutenants: die nachbenannten Militär-Akademiker des dritten Jahrganges der Theresianischen und der Technischen Militär-Akademie bei ihrem Eintritt in das 1. und 2. Reg., und zwar: aus der Theresianischen Militär-Akademie: Wilhelm Erich von Mojing beim 51., Erich Herzog beim 82., August Maria beim 2., Paul Soos v. Badak beim 26., Konstantin Lindner beim

*) Die Zeitungs-Ausgabe findet an diesen Tagen bei Jos. Drotleff von 8 bis 9 Uhr früh statt. **) Geschäftszeit der Buchhandlung Krafft an Wochentagen in den Monaten April—August 6—6 Uhr; September—März 7—7 Uhr.

64., Theob
Regiment
Mar Ritt
36. Divi
beim 12.
Division
Trajan S
Landwehr
Ludowika
Stefan R
1., Richa
Ern
Stellve
Cadette
Officiers-
Ausmuß
19. d. v
Preßburg
fanterie
Franz B
fanterie-
in Budab
Infanterie
Munte
fanterie-
Budapest
fanterie-
fanterie-
Mar Job
Cadetten
Flora, R
Regiment
beim 62.
Cadetten
Mihalj
fanterie-
in
den Bögli
23. Feld
in
die Bögli
Fufaren
Thierfe
in
treter:
Walles
in
vertret
Spürky
in
treter:
beim 7.,
in
zum Cad
Landwehr
23. Feld
Grundbu
4. Bezirks
vertreter
Eubridy
Abudban
burger, d
der Giffo
im Bezirk
Ladislau
—
Sagunen
die Sagun
Armen-
—
Abvocaten
Emanuel
Klaujend
—
Sorten
ministerium
fordern
rührung
Concur
Lieferung
zu verfaß
mulare u
Anzeigent
zu entneh
—
Vormittag
eine gesch
schiedener
falva a
unseres
—
Hirtenbr
König G
sämmlich
Durchfüh
Stadt beg
seitens d
—
Stefanste
Stadtpar
Festgottes
Comes de
Sr. Excell
andachtig
glühte un
Zur Feier
gebäude b
—
der röm.
am 1. S
schreibgeb
haben und
in der 11
wie auch
—
Erzeuger
Familie d

K. u. f. Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium.

(Möb. 13, Nr. 1661 von 1904.)

[688] 1-1

Rundmachung.

Das Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium beabsichtigt, die in dem angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände im Wege der allgemeinen Concurrenz sicherzustellen, weshalb es zur Einbringung schriftlicher Offerte hiemit einladet.

Die Offerenten haben Folgendes zu beachten:

I. Es werden nur österreichische oder ungarische Staatsbürger (Firmen) berücksichtigt, deren Vertrauenswürdigkeit und Leistungsfähigkeit außer Zweifel steht. Firmen, welche bereits Mitglieder der Heeres-Lieferungs-Consortien sind, werden jedoch bei dieser Concurrenz nicht berücksichtigt.

Die offerirten Gegenstände müssen unbedingt im Inlande aus inländischem Material erzeugt werden. Die diesfälligen Bestimmungen sind im §. 1 des Liefervertrages enthalten.

II. Die Offerenten, welche der Heeresverwaltung nicht bereits aus früheren Lieferungen bekannt sind, haben ihre Solidität und Leistungsfähigkeit durch Zeugnisse nachzuweisen. Zur Ausfertigung solcher Zeugnisse sind berufen:

1. Nämlich der im Handels-Register protocollirten Firmen:

Die Handels- und Gewerbekammern, in deren Bezirk die Firmen etablirt sind.

2. Bezüglich jener Offerenten, welche handelsgerichtlich nicht protocollirt sind:

Die politischen Behörden erster Instanz, in deren Bereich der Wohnort des Offerenten liegt.

Diese Zeugnisse werden von den zu ihrer Ausfertigung berufenen Organen den Parteien nicht ausgefolgt, sondern unmittelbar an das Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium gesendet.

Die Offerenten haben daher behufs Ausfertigung eines solchen Documentes bei der zuständigen Handels- und Gewerbekammer (der politischen Behörde erster Instanz) rechtzeitig das Gesuch einzubringen, in welchem:

1. der Vor- und Zuname (Wortlaut der Firma);
2. der Geschäftszweig und der Wohnort;
3. die zur Durchführung der Offert-Verhandlung berufene Militär-Behörde (im vorliegenden Falle das Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium);
4. der Offert-Einreichungstermin, und
5. die Lieferungs-Gegenstände und deren Quantität genau anzugeben sind.

Der Bescheid, welcher auf dieses Gesuch den Unternehmern zukommen wird, ist sodann dem Offerte beizulegen.

III. Das Anbot beschränkt sich bloß auf die im angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände, und zwar kann es auf das Gesamt-Quantum der einzelnen Gegenstände oder auf einen beliebigen Theil derselben lauten.

IV. Die sämtlichen Gegenstände müssen nach den, bei den Montur-Depôts zu Brünn, Budapest, Graz und Wien (Kaiser-Eberdors) zur Ansicht liegenden leistungsfähigsten gestellten Mustern und Beschreibungen geliefert werden. Die Dualität der Lieferartikel muß jener der erwähnten Muster mindestens gleich kommen. Sorten, von welchen mehrere Größen normirt sind, und von welchen der Bedarf nach den einzelnen Größengattungen im angefügten Verzeichnisse nicht speciell angegeben ist, sind nach den vorgeschriebenen oder nach den bei der Bestellung zu bestimmenden Größengattungsprocenten zu liefern.

Es steht den Unternehmern frei, wegen entgeltlicher Uebersetzung von Mustern an die genannten Montur-Depôts sich zu wenden. Unternehmer, welche noch von früheren Lieferungen im Besitze von Mustern sich befinden, haben im eigenen Interesse sich darüber Gewißheit zu verschaffen, daß diese Muster noch in Kraft stehen. Sorten, welche dem neuesten Muster nicht entsprechen, werden unbedingt von der Uebernahme ausgeschlossen.

In den Preisen, welche die Unternehmer für diese Muster zu entrichten haben, sind nebst den unmittelbaren Beschaffungskosten noch 15 Procent Regiepesen inbegriffen.

V. Die Kochgeschirre, die Casserole, die Deckelschalen zum Infanterie-Kochgeschirr, dann die Eßschalen und die Deckel hiezu, endlich die Wasserkannen sind auf einmal bis Ende Juli, dann die ledernen Handschuhe je zur Hälfte Ende September und Ende November 1905 zu liefern, während die Lieferung aller übrigen Sorten bis spätestens Ende September 1905 in vier gleichen Raten derart zu bewirken ist, daß von dem bestellten Quantum je ein Viertel bis Ende März, Mai, Juli und September 1905 zur Abstattung gelangt.

Die Heeresverwaltung behält sich ausdrücklich vor, das angebotene Lieferungs-Quantum eventuell zu verringern oder aber dasselbe eventuell bis zur Hälfte zu erhöhen.

Eine solche Mehrbestellung kann auch während des Jahres 1905 jederzeit stattfinden, in welchem letzterem Falle der Offerent verpflichtet ist, den Mehrbedarf innerhalb von vier Monaten nach erfolgter Bestellung zu liefern, und es gelten für denselben die gleichen Preise und Vertragsbedingungen, wie für die ursprüngliche Bestellung.

VI. In dem Offerte, welches nach dem dieser Rundmachung angefügten Formular zu verfassen ist, ist das Montur-Depôt, in welches geliefert werden will, das Quantum und die Benennung der angebotenen Gegenstände, der in Ziffern und in Buchstaben ausgedrückte Preis eines jeden Gegenstandes, dann der Lieferungs-Termin genau und deutlich anzugeben.

Kann die Heeresverwaltung der Absicht des Offerenten bezüglich des Abstellungsortes bei der Lieferungs-Vergabe nicht Rechnung tragen, so hat derselbe auch die Expedition in ein anderes, oder auch in mehrere Montur-Depôts, auf seine Kosten und Gefahr, zu bewirken.

Die beim Montur-Depot Nr. 2 direct zur Einlieferung gelangenden Sorten werden in das neue Gebäude in Kelenföld abzustellen sein.

Dem Lieferanten wird übrigens gestattet, die Gegenstände bei dem seinem Etablissement nächstgelegenen Montur-Depôt visitiren zu lassen und sodann gegebenenfalls, auf seine Kosten und Gefahr, an die übrigen Montur-Depôts zu übersenden. Die Belzorten sind jedoch an die betreffenden Montur-Depôts direct abzuliefern.

Für jene Eisenbahn-Frachtsendungen an die Montur-Depôts, welche nach anstandslos erfolgter Visitirung von den Montur-Depôts übernommen werden, ist den Lieferanten die Begünstigung des Militär-Tarifes im Rückvergütungswege eingeräumt, wozu den Lieferanten auf den betreffenden Frachtbriefen seitens der Montur-Depôts bestätigt wird, daß die Sendung in das Eigenthum des Militär-Werars übergegangen ist.

VII. Offeriren mehrere Unternehmer gemeinschaftlich, so haben sie im Offerte ausdrücklich zu erklären:

1. daß sie sich verpflichten, für die genaue Erfüllung der Lieferungs-Bedingungen solidarisch zu haften, und
2. wer in ihrem Namen in diesem Lieferungs-Geschäfte mit der Heeresverwaltung zu verfahren bevollmächtigt ist.

Ein solches gemeinschaftliches Offert ist von allen Unternehmern unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes mit den Vor- und Zunamen zu unterschreiben.

VIII. Zur Sicherung des Anbotes ist ein Badium im Betrage von fünf (5) Procent des Werthes, welcher nach den für die offerirten Gegenstände geforderten Preisen entfällt, bei einer der an den Amtsstellen der Corps-Intendanten befindlichen Militär-Cassen (-Zahlstellen) zu erlegen. Das Badium kann entweder in baarem Gelde oder in zum Cautions-Erlage geeigneten Werthpapieren geleistet werden.

IX. Der Erlag des Badiums ist unter Anführung des Betrages und der Beschaffenheit desselben (Baarschaft, Werthpapiere) in dem Offerte zu erwähnen.

Der von der Militär-Casse (-Zahlstelle) über das erlegte Badium ausgefolgte Depositenchein ist gleichzeitig mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem gesonderten, gleichfalls versiegelten

Couvert (nach dem am Schlusse der Rundmachung befindlichen Formular) an das Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium einzusenden.

Bemerkt wird, daß die couvertirten Offerte und Depositencheine auch nicht zusammen in ein gemeinsames drittes Couvert gegeben werden dürfen, sondern getrennt, jedoch gleichzeitig einzusenden sind.

Wegen des Erlages des Badiums haben die Offerenten rechtzeitig und nicht erst in den letzten Tagen vor Ablauf des Offert-Ueberschickungs-Termines an die betreffende Militär-Casse (-Zahlstelle) sich zu wenden.

X. Die Offerte, welche — bei der Heeresverwaltung nicht bekannten Unternehmern — mit den im Punkte II erwähnten Bescheiden der Handels- und Gewerbekammer, beziehungsweise der politischen Behörde über das Ansuchen um Ausstellung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnisses belegt sein müssen, dann die gleichzeitig, jedoch abgeordnet einzusendenden Depositencheine über den Erlag des Badiums haben unmittelbar und längstens bis 15. October 1904, zwölf Uhr Mittags, im Einreichungs-Protocoll des Reichs- (gemeinsamen) Kriegs-Ministeriums einzulangen.

XI. Die in der Form eines Vertrags-Entwurfs verfaßten Detail-Bedingungen können bei den Corps-Intendanten, bei den im Punkte IV angeführten Montur-Depôts, bei sämtlichen Handels- und Gewerbekammern der österreichisch-ungarischen Monarchie, beim Bunde österreichischer Industrieller in Wien, beim Handels-Museum, beim ungarischen Landes-Industrie-Verein und beim Bund ungarischer Fabriks-Industrieller zu Budapest eingesehen werden.

XII. Die Unternehmer haben im Offerte zu erklären:

1. daß sie die Lieferungs- und Contracts-Bedingungen eingesehen und auch verstanden haben und daß sie denselben sich vollkommen unterwerfen, ferner
2. daß sie die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer genauen Besichtigung unterzogen und auch bezüglich des Materials, aus welchem dieselben erzeugt worden sind, dann über die Art und Weise der Confection sich eingehend informiert haben.

XIII. Enthält ein Offert in Ziffern und in Buchstaben verschiedene Preisangaben, so sind die in Buchstaben angelegten Preise maßgebend.

Das Offert ist für den Unternehmer vom Momente der Ueberreichung, für die Heeresverwaltung aber erst dann rechtsverbindlich, wenn der Ersteller von der erfolgten Genehmigung seines Anbotes durch das Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium verständigt worden ist.

Der Offerent begibt sich des Rücktritt-Befugnisses, dann der im §. 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und der in den Artikeln 318 und 319 des österreichischen und in den §§. 314 und 315 des ungarischen Handels-Gesetzbuches enthaltenen Fristen für die Annahme seines Versprechens.

XIV. Die Heeresverwaltung behält sich die uneingeschränkte Wahl unter den einzelnen Offerenten vor.

Bei sonst gleichen Bedingungen wird Offerenten, welche die angebotenen Artikel selbst erzeugen (Producenten), vor den Händlern der Vorzug eingeräumt. Bei der Offertstellung ist die Erzeugungsstätte, beziehungsweise Bezugsquelle der angebotenen Artikel anzugeben. (Siehe Offert-Formular.)

Wird ein Offert nicht seinem vollen Inhalte nach, sondern nur unter Restriktion des angebotenen Quantums oder Preises angenommen, so hat der hievon betroffene Offerent nach Empfang der bezüglichen Verständigung binnen fünf (5) Tagen beim Reichs- (gemeinsamen) Kriegs-Ministerium die schriftliche Erklärung einzubringen, ob er die Modificirung seines Anbotes annimmt oder nicht.

Die modificirte Genehmigung des Offertes gilt seitens des Unternehmers für angenommen, wenn derselbe innerhalb der fünfjährigen Frist die erwähnte Erklärung nicht oder unbestimmt abgeben sollte.

Wenn übrigens von den in einem und demselben Offerte enthaltenen Anboten auf verschiedene Artikel nur eines oder mehrere derselben angenommen werden sollten, so ist dies für den Offerenten sofort bindend.

XV. Die Offerenten sind verpflichtet, nach der erfolgten ganzen, theilweisen oder nur ihrer Zustimmung modificirten Genehmigung der Anbote, das erlegte Badium auf den mit zehn Procent des Lieferwerthes bemessenen Betrag der Vertrags-Cautions zu erlösen und den schriftlichen Vertrag, von welchem ein Bare auf Kosten des Unternehmers mit dem classenmäßigen Stempel zu versehen ist, abzuschließen.

Sollte ein Ersteller sich weigern, den Vertrag zu unterfertigen, oder sollte er zur Unterfertigung desselben — ungeachtet der an ihn hiezu ergangenen Aufforderung — nicht erscheinen, so verliert das ganz, theilweise oder mit seiner Zustimmung modificirt genehmigte Offert, in Verbindung mit dem zur gegenwärtigen Rundmachung gehörigen Vertrags-Entwurf, die Stelle des Vertrages.

Den vorstehenden Bedingungen in irgend einer Weise nicht entsprechende oder verspätet eingereichte, sowie telegraphisch gestellte Offerte werden nicht berücksichtigt.

Wien, am 1. August 1904.

Formular zum Offert.

An das k. u. f. Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium.

Offert.

1 Krone Stempel.

Ich N., wohhaft zu in, erkläre hiemit, nachbenannte Gegenstände an die k. u. f. Montur-Depôts zu in dem unten angegebenen Quantum und zu den beigefügten Preisen und Terminen vertragsmäßig liefern zu wollen.

Quantum	Benennung	Preis				Liefer-Termin
		für		in Buchstaben		
der angebotenen Gegenstände		K.	h.	K.	h.	
Stück	ein Stück					1/4 März
Garnitur	eine Garnitur					1/4 Ende Mai
„	„					1/4 bis Juli
„	„					1/4 September

Ich bestätige:

1. daß ich die vom Reichs- (gemeinsamen) Kriegs-Ministerium unter Abtheilung 13, Nr. 1661 von 1904 ausgefertigten Lieferungs- und Contracts-Bedingungen eingesehen und auch verstanden habe und daß ich mich denselben vollkommen unterwerfe, ferner:
2. daß ich die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer eingehenden Besichtigung unterzogen und mich auch bezüglich deren Material und Confection genau informiert habe.

Ich haften für die richtige Erfüllung meines Versprechens mit dem Badium von Kronen (d. i. fünf Procent des Lieferwerthes per Kronen), bestehend aus (Baarschaft, Werthpapiere, etc.), welches laut des unter absonderlichem Couvert gleichzeitig eingesendeten Depositencheines bei der Militär-Casse (-Zahlstelle) zu N. erlegt worden ist.

Die offerirten Gegenstände werden in meiner Fabrik (Werkstätte) zu N. (Gasse, Hausnummer) erzeugt.

Der amtliche Bescheid über das Ansuchen um Ausstellung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnisses liegt zu.

N. am 1904.

(Eigenhändige Unterschrift [Vor- und Zuname] des Offerenten, beziehungsweise handelsgerichtlich protocollirte Firma-Zeichnung)

*) Für die Kochgeschirre, Casserole, Deckelschalen zum Infanterie-Kochgeschirr, dann für die Eßschalen sammt Deckel und für die Wasserkannen ist im Sinne des Punktes V der Rundmachung der Liefertermin bis Ende Juli, dann für die ledernen Handschuhe bis Ende September und Ende November 1905 zu offeriren.

Formular zum Couvert des Offertes.

Formular zum Couvert des Offertes. An das k. u. k. Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium in Wien. Offert des N. N. zur Lieferung von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Erfordernissen...

Formular zum Couvert des Badiums.

Formular zum Couvert des Badiums. An das k. u. k. Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium in Wien. Depositenchein über . . . K. . h (Baarhaft, Werthpapiere, Urkunden) zum Offerte des N. N. . . .

Wegen getrennter Einreichung des Offertes und des Depositencheines wird auf den Punkt IX der Kundmachung ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Verzeichnis der zu liefernden Gegenstände.

Table with 3 columns: Quantität, Benennung, Die Preise sind zu offeriren per. Lists various military supplies like Garnituren, Pelzfutter, Hufaren-Gzako, etc.

Table with 3 columns: Quantität, Benennung, Die Preise sind zu offeriren per. Lists various military supplies like Pelzrock, Hufaren-Gzako, etc.

* Die für den Leinenbesatz erforderliche Futterleinwand ist vom Militär-Aerar zum Preise von 44 h pro Meter zu beziehen.

Quantität	Benennung	Die Preise sind zu offeriren per
3.900	Anebelrensen	1 Stück
1.950	Reisfängen (ohne Kinnfetten-Haken)	
3.350	Kinnfetten-Haken	1 Paar
3.350	rechtsseitige	
2.300	Kinnfetten	1 Paar
300	Steigbügel	
6.000	Stallhalter-Anhängfetten ohne Strupfenstück	1 Stück
5.550	Sattelbandtheile aus rober Hindschaut in ganzen Häuten ausgezeichnet	1 Garnitur
200	Blaßbälge zum Cavallerie-Schwimmjack	1 Stück
4.500	Infanterie-Kochgeschirre (mit Casserole) ohne Deckelschale*)	
5.000	Deckelschalen zum Infanterie-Kochgeschirre (neuartig*)	
528	Deckelschalen zum Infanterie-Kochgeschirre (altartig*)	
600	Wasserkannen*)	
450	Cavallerie-Kochgeschirre mit Casserole*)	
96.000	Eßgeschälten mit Deckel*)	
15	Officiersfeldtischen für 12 Personen	
26.000	Hefbleichen aus emailirtem Eisenblech ohne Tuchüberzug	
500	Kaffeeportionenbecher	
1.450	Zugsaternen mit	1 Meter
550	Tragboizen	
30.000	Packleinwand	1 Stück
70	Kappen	
120	Kaputtröcke	1 Paar
50	Reibeln mit Aermeln	
150	Winterhosen ohne Springeisen	1 Paar
400	Sacktücher aus blaugedrucktem Baumwollstoffe für Kerkersfrälinge	
100	Hilfshiesel	

*) Werden vor und nach dem Verzinnen im Establishment des Erzeugers von Organen der betreffenden Montur-Devot's visitirt.

Fogarasi m. kir. államí ménésbirtok igazgatóság.

Hirdetmény.

A fogarasi m. kir. ménésbirtokon folyó évből teljesítendő alábbi építkezések kivételének biztosítása céljából folyó évi szeptember hó 2-án délelőtt 11 órakor a ménésbirtok igazgatóságánál zart írásbeli ajánlati versenytárgyalás fog tartatni.

Az építkezési munkálatok a következők:

1. Az alsópörumbáki majorban emelendő istálló és járgányszín, az előirányzott 14.146 Kor. 47 fill. költséggel.
2. az ugyanott emelendő szénapajta és tangeri göre, az előirányzott 4683 Kor. 51 fill. költséggel.
3. az ugyanott emelendő 10 család elhelyezésére szolgáló cselédlakás, az előirányzott 13.300 K. 81 fill. költséggel, és
4. az alsószombatfalvi majorban emelendő 8 család elhelyezésére szolgáló cselédlakás, az előirányzott 12.240 Kor. 64 fill. költséggel.

Megjegyzetetik, hogy a munkálatokhoz szükség s téglamennyiséget a ménésbirtok szolgáltatja, ennek értéke azonban a fenti költségösszegekben befigyeltatik.

A részletes feltételek, tervek és költségvetések bármikor megtekinthetők a ménésbirtok igazgatóságánál.

Fogaras, 1904. augusztus 19.

A m. kir. ménésbirtok igazgatósága.

Staatliche Gewerbeschule.

In der Nagyszebenner staatlichen Gewerbe-Lehrlings-Schule finden die Einschreibungen für das Schuljahr 1904/5 vom 1. bis 15. September 1. J. täglich von 6 bis 8 Uhr Abends, am Sonntag von 8 bis 11 Uhr Vormittags, in dem Stanzlei-Localle der k. ung. Staats-Volksschulen statt.

Zur Aufnahme hat jeder Schüler den Taufschein und den Impfschein mitzubringen und gleichzeitig das Schulgeld von 4 Kronen zu zahlen.

[732] 1-3

Die Direction

der Staatlichen Gewerbe-Lehrlings-Schule.

Kaufe

von Herrschaften abgelegte Kleider, wie auch Officiers-Uniformen u. s. w. zu den besten Preisen.

Da ich hier in Hermannstadt nur auf der Durchreise bin und bloß 3 bis 4 Tage hier verbleibe, bitte ich, mich sofort mit Correspondenz-Karte zu verständigen.

Adresse: Graumann Pinkas, „Hôtel Habermann“, Hermannstadt.

[738] 1-2

Tafeltrauben und Pfirsiche

Wir liefern in 5 Kilo-Postkörben franco gegen Nachnahme nach allen Theilen der Monarchie:

Tafeltrauben 5 Kilogr. zu K 3.—

Pfirsiche 5 „ „ „ 5.—

Sigmund Deutsch & Co., Szabadka, Ungarn,

Szabadkaer und Kelebiaer Weingarten-Besitzer.

[703] 10-20

Eine Salzmühle, eine Bilanz-Waage, neu geacht, sowie ein Pferdegeschirr sind billig zu verkaufen. — Näheres Saggasse Nr. 24. [710] 3-3

Kostkinder

werden in ganze Verpflegung aufgenommen Wiesengasse Nr. 4.

Auf Wunsch werden dieselben auch ohne separates Honorar im Zither-Spiel unterrichtet. [737] 1-3

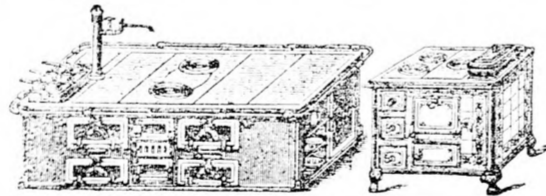
Billige Briefmarken. Preisliste gratis sendet August Marbes, Bremen. [154] 26-52

Tafeltrauben

per 5 Kilo-Kistel Nr. 3.—, Muskat-Trauben Nr. 4.—, Muskat-Deiweil Nr. 5.—, franco Post bei Watz Th., Weinberg-Beitzer, Werschetz, Südburgarn. [697] 7-19

Die Erste oberöstrerr.

Sparherdfabrik H. Koloseus, Wels.

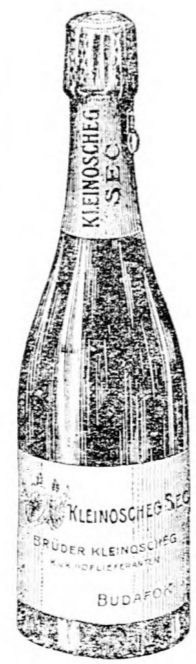


empfiehlt ihre unübertroffenen Herde in Eisen, Email, Porzellan und Majolika, mit Unterbrennvorrichtung, für jeden Kamin geeignet, Patentgasherde und unübertroffene Gas- und Kohlenherde, Hotel- und Restaurations-Herde. Kataloge kostenlos. [829] 49-52

Vaterländisches Erzeugniß!

Neuheit!

KLEINOSCHEG SEC



Erstclassiges Product.

Champagner-Kellerei BRÜDER KLEINOSCHEG K. u. k. Hoflieferanten BUDAFOK. [124] 14-25

Ein Begleiter wird gesucht. — Näheres bei der Administration dieses Blattes. [735] 1-1

Ein junger Mann, der deutsch correct schreiben kann, wird aufgenommen. [736] 1-1

Offerte sind zu richten an **Robert Stanger, Petrozsény.**

Aviso! Ergebenst Gefertigter gebe einem p. t. Publicum bekannt, daß ich seit 1. August d. J. auf der **Hallerwiese Nr. 29** wohne, woselbst auch eine Wohnung mit 4 Zimmern, einer Küche, Badezimmer, geschlossener Glas-Beranda und Gartenantheil per sofort zu vermieten ist.

Karl Bespaletz, Bauunternehmer, gerichtlich beideter Realitäten-Schätzmeister. [741] 1-6

Ein anständiges Mädchen wird zur Bedienung der Gäste sofort aufgenommen im **Gasthaus Saggasse Nr. 24, Hallerwiese Nr. 14** ist eine schöne Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Vorzimmer, Badezimmer etc. zu vermieten und sofort zu beziehen. Anzufragen im Hause selbst I. Stock.

In unserer Fabrik ist die **Stelle eines Magazineurs** zu besetzen. Kenntniß der ungarischen Sprache dringend nötig, der romanischen erwünscht. Reflectanten welche mit Eisen- und Metallwaaren vertraut sind, werden bevorzugt. [743] 1-3

Eintritt sofort. **Gebr. Fabritius,** Hermannstadt, Reussbachgasse 2.

Das Rindfleisch wird billiger! Ich beehre mich hiermit, dem sehr geehrten p. t. Publicum bekannt zu geben, daß ich mit 14. I. W. auf dem hiesigen Plage **Kleiner Ring in den Fleischhallen Nr. 2 und 4** noch ein **Geschäft für Rindfleisch-Verkauf** eröffnet habe. In diesem Locale gelangt ausschließlich nur Fleisch bester Qualität zur Ausschrotung, und zwar zu folgenden Preisen:

1. Lungenbraten, Oberschal, Schwanzstück und Rostfleisch zu 1 K 44 h.,
2. Schulter und Bonebenstück — 96 "
3. Brust, Dünnerieith und Hals — 88 "

Aus obigen Preisen ergibt sich ein Durchschnitts-Preis von 96 Hellern per Kilogramm. Nachdem es mein Bestreben sein wird, meine geehrten Kunden stets auf das Beste zu bedienen und ich, von jedem größeren Gewinn abgesehen, nur die Zufriedenheit des consumirenden p. t. Publicums vor Augen halten werde, bitte ich, sich ehestens die Ueberzeugung zu verschaffen durch zahlreichen Zuspruch, den ich mir hiermit erbitte.

[714] 3-3 **Rudolf Göbbel.**

K. k. privil. Maschinen- und Motoren-Fabrik Brauner & Klasch's Nachfolger **ING. EMIL PLEWA — WIEN.** General-Vertretung und Lager **B. Dénes, Budapest,** VI., Váci-körút 61. Dampf-, Gas-, Benzin-, Petrolin-MOTORE 2-100 HP, Petrolin-Loconobile 2-25 HP, Sauggasanlagen 2-3 Heller Betriebskosten per HP und Stunde. Modernste Bauart. — Beste und billigste Betriebskraft. — Billigste Bezugsquelle. — Günstige Zahlungen. — Preisocourant gratis und franco. — Solide Provinz-Vertreter werden acceptirt. [1052] 18-20

Reform-Lyceum bis zwei Jahre fürzeste, vollständige und erfolgreiche Ausbildung zur Gymnasial- und Realschule

Matura für Erwachsene von 16 Jahren aufwärts. — Eigenes vereinfachtes Lehrsystem. Beste Fachprofessoren unter der Leitung eines ehem. Universitäts-Assistenten. Vormittags-, Nachmittags- und Abendurse. Auch Einzel-Unterricht und Correpetitionen. **Abendurse 14 Kronen Pensionäre.** [661] 7-10 **Wien, IX., Marktgasse 8.**

Färbergasse Nr. 14.

Kundmachung. Ich gebe dem geehrten p. t. Publicum höflich bekannt, daß ich auf dem Territorium Nagyszeben das **Baumeister-Gewerbe** in jedem Fache auszuüben beabsichtige. Ich übernehme die Ausarbeitung von Bauplänen und Kostenberechnungen, die größten und kleinsten Baulichkeiten bei solider und geschmackvoller Durchführung, kleinere und größere Adaptirungs-Arbeiten, kleinere und größere Reparaturen welcher Art immer bei solider, prompter und billiger Ausführung. Ich stelle somit das ergebenste Ersuchen an das p. t. Publicum, mit meinen Aufträgen mich zu beehren und bemerke noch, daß sich meine Baukunst auch auf Brückenbauten erstreckt.

Aufträge für jede Art Lesen werden gleichfalls übernommen, solid und gewissenhaft bei billigen Preisen durchgeführt.

[627] 10-25 **Anton Paul, Baumeister.** Sochachtungsvoll **Provinz-Aufträge werden angenommen.**